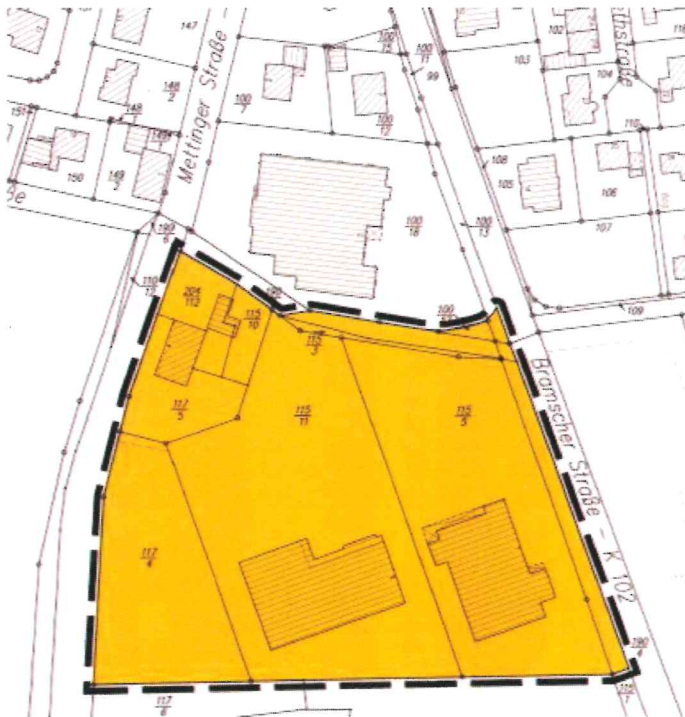


Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“, der Gemeinde Neuenkirchen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Auf dem Grundstück Bramscher Straße 7 in Neuenkirchen mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstück 115/5 ist vom Investor eine Erweiterung des vorh. Lebensmitteldiscounters geplant. Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 26 ist aus dem angefügten Planausschnitt ersichtlich.



Um die geplante Erweiterung des Lebensmitteldiscounters zu realisieren, ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ erforderlich. Aufgrund der geplanten Großflächigkeit dieses Verbrauchermarktes muss die Planänderung im 2-stufiges Normalverfahren durchgeführt werden.

ausgehängt am:

abgenommen am: